

ENTSCULDIGUNG für die NACHMITTAGSBETREUUNG

Wann muss eine Entschuldigung vorgelegt werden?

Wenn die Schülerin / der Schüler an einem Tag die Schule vorzeitig (nach dem Unterricht oder vor der vereinbarten Entlassungszeit) verlassen soll.

Was muss eine (*schriftliche*) Entschuldigung beinhalten?

- Familienname und Vorname der Schülerin / des Schülers
- Klasse
- Datum des Entlassungstages und Uhrzeit der Entlassung
- Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Bitte die Entschuldigung gut leserlich schreiben bzw. ausfüllen.

In welcher Form kann die Entschuldigung stattfinden?

- **Schriftlich im Sekretariat** (Abgabefach) bis spätestens 8:00h am Tag der vorzeitigen Entlassung.
- **Per Mitteilung über WebUntis** an Donis (Lehrerin / Nachmittagsbetreuungsleiterin) bis spätestens 8:00h am Tag der vorzeitigen Entlassung.
- **Telefonisch** im Sekretariat bis spätestens 8:00h am Tag der vorzeitigen Entlassung.

Zeitgerechte Abgabe der schriftlichen Entschuldigung

Die Bekanntgabe der vorzeitigen Entlassung bis spätestens 8:00h ist wichtig und erforderlich, da das bestellte Essen im Restaurant „La Sienta“ storniert werden muss.

Die Stornierung übernehme ich, als Leiterin der Nachmittagsbetreuung, wenn ich über das Fernbleiben rechtzeitig informiert werde.

Wenn keine rechtzeitige Entschuldigung erfolgt, muss das bestellte Essen bezahlt werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie mich bitte. Tel. 713 33 75 oder E-Mail: dimitra.donis@bildung.gv.at

Nachmittagsbetreuungsleiterin

Mag. Donis Dimitra